

Beglaubigte Abschrift

45/04

Urkundenrolle Nr. 101/2010
- einseitig beschrieben -

**Niederschrift
über die ordentliche Hauptversammlung
der
trading-house.net AG
mit Sitz in Berlin
eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Charlottenburg
unter HRB 70512 B**

Verhandelt

zu Berlin

am 23. März 2010

Auf Bitten des Vorstands der trading-house.net AG begab ich,

der unterzeichnete Notar
Dr. Rudolf von Hanstein,
Neue Promenade 5,
10178 Berlin,

mich heute in die Geschäftsräume der Gesellschaft, Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin, um über die Verhandlungen und Beschlüsse der zu heute, 09:00 Uhr, einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der trading-house.net AG die Niederschrift nach § 130 Abs. 1 Satz 1 AktG aufzunehmen.

Ich traf dort an:

1. vom aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Gesellschaft die Herren
 - 1.1 Burchard von Arnim, stellvertretender Vorsitzender
 - 1.2 Christian Spilgies
2. vom Vorstand die Herren
 - 2.1 Rafael Müller
 - 2.2 Andy Klose

sowie

3. die in dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter.

Der Notar fragte vor Beurkundung den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Vorstände, ob er oder eine Person, mit der sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat, in der Angelegenheit, die Gegenstand der Beurkundung ist, außerhalb seiner Amtstätigkeit bereits tätig war oder ist.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorstände erklärten, dass dies nicht der Fall sei.

I.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (nachfolgend „**Der Vorsitzende**“) eröffnete die Versammlung um 09:04 Uhr und übernahm gemäß § 7.7 der Satzung den Vorsitz der Hauptversammlung, nachdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Frank Zahn, sein Amt als Vorsitzender mit Erklärung vom 27. Januar 2010 niedergelegt hatte. Er begrüßte die Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktionärsvertreter und geladenen Gäste sowie den diese Niederschrift aufnehmenden Notar.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Hauptversammlung form- und fristgerecht durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 10. Februar 2010 einberufen worden sei. Ein Papierausdruck des Bundesanzeigers sei dem Notar übergeben worden. Die darin enthaltene Bekanntmachung der Tagesordnung ist dieser Niederschrift in Kopie als **Anlage** beigefügt. Die nach § 125 AktG gebotene Mitteilung für die Aktionäre sei innerhalb der vorgesehenen Frist abgesandt worden.

Wegen des Inhalts der Tagesordnung nahm der Vorsitzende Bezug auf die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Einladung und wies darauf hin, dass diese zugleich die Vorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 enthalte. Auch diese Vorschläge seien im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden, so dass den Bestimmungen des § 124 Abs. 1 bis 3 AktG entsprochen worden sei.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Teilnehmerverzeichnis noch nicht abgeschlossen sei. Sobald die Präsenz feststehe, spätestens jedoch vor der ersten Abstimmung werde er diese bekannt geben. Das Teilnehmerverzeichnis werde dann zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch ausliegen. Da zu Punkt 1 der Tagesordnung keine Beschlüsse zu fassen seien, könne bereits vorher in die Tagesordnung eingetreten werden.

Der Vorsitzende bestimmte den Raum, in dem die Hauptversammlung stattfand, zum Präsenzbereich.

Er bestimmte weiter, dass über Beschlussvorschläge mittels Stimmkarten abgestimmt werden solle und dass die Abstimmungen im Subtraktionsverfahren erfolgen sollten. Dies bedeute, dass nur die „Nein“-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt würden. Die Zahl dieser Stimmen werde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen. Daraus ergäben sich die „Ja“-Stimmen, so dass Stimmen von Aktionären, die weder mit „Nein“ stimmten noch sich der Stimme enthielten, als „Ja“-Stimmen gewertet würden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Hauptversammlung zunächst eine Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 6 führen werde. Im Anschluss daran werde die Beschlussfassung zu allen Gegenständen der Tagesordnung zusammenfassend erfolgen. Aktionäre und Aktionärsvertreter, die an der Abstimmung teilnehmen wollten, müssten daher bis zum Ende der Tagesordnung anwesend sein oder eine Vollmacht erteilen. Die Stimmabgabe sei ausschließlich im Versammlungsraum möglich.

Der Vorsitzende erläuterte des Weiteren das Verfahren der Vollmachtserteilung für den Fall, dass ein Aktionär oder Aktionärsvertreter die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wolle.

Der Vorsitzende bat diejenigen Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die zu einem Tagesordnungspunkt das Wort wünschten, eine Wortmeldekarte auszufüllen und erläuterte, dass er das Wort zu gegebener Zeit erteilen werde.

Der Vorsitzende wies schließlich darauf hin, dass noch einige Exemplare des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. Juni 2009 ausliegen und dass seit der Einberufung der Hauptversammlung am 10. Februar 2010 sowohl die Einberufung der Hauptversammlung mit der Tagesordnung und dem Wortlaut der jeweiligen Beschlussvorschläge sowie der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008/2009 im Internet einsehbar und zum Download bereitgestellt waren.

II.

Sodann trat der Vorsitzende in die Erledigung der Tagesordnung ein:

Mit Blick auf die unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehenen Wahlen zum Aufsichtsrat gab der Vorsitzende den Kandidaten zunächst die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Herren Jung, Spilgies und von Arnim stellten sich kurz vor.

Der Vorsitzende rief sodann Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der trading-house.net AG zum 30. Juni 2009 und des Lageberichts für die trading-house.net AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Jahresabschluss zum 30. Juni 2009 von dem gewählten Abschlussprüfer, der KTH Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden sei, die Prüfung zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben hätte und der Abschlussprüfer die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke uneingeschränkt erteilt habe. Die vorgenannten Unterlagen seien dem Aufsichtsrat zur Bilanzsitzung rechtzeitig zugegangen. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss nach Prüfung gebilligt. Damit sei der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Abschlussprüfer habe an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft teilgenommen und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einen ausführlichen Bericht erstattet.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf den auf Seite 4 des Geschäftsberichtes abgedruckten schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates und erläuterte dazu, dass der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008/2009 insgesamt drei Sitzungen abgehalten habe. In allen Sitzungen habe der Vorstand den Aufsichtsrat über die laufende Quartalsberichtserstattung hinaus eingehend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens und über wesentliche Ereignisse und Maßnahmen informiert. Darüber hinaus habe der gesamte Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand in Verbindung gestanden und mit diesem alle das Unternehmen betreffende wichtige Fragen kontinuierlich erörtert.

Nunmehr erteilte der Vorsitzende den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Müller und Herrn Klose, das Wort.

Nachdem die Vorstandsmitglieder ihren Bericht beendet hatten, folgte eine Aussprache zu allen Tagesordnungspunkten, in denen die Vorstandsmitglieder Müller und Klose Fragen der Teilnehmer der Hauptversammlung beantworteten.

Der Vorsitzende fragte, ob alle Fragen beantwortet seien oder zu einzelnen Punkten noch weitere Antworten gewünscht würden. Es meldete sich niemand zu Wort. Darauf schloss der Vorsitzende die Aussprache.

Der Vorsitzende eröffnete sodann das Abstimmungsverfahren.

Der Vorsitzende erläuterte erneut das Abstimmungsverfahren und erläuterte, dass die Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst würden, zu Tagesordnungspunkt 6 darüber hinaus eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sei.

Der Vorsitzende gab sodann die Präsenz von 145.103 Stückaktien bekannt.

TOP 2

Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass nach § 136 AktG weder die Mitglieder des Vorstands noch ein Vertreter für sie stimmberechtigt seien und dies auch für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3 gelte.

Er stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 41.603 Aktien ergab die Abstimmung:

5 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen,

41.598 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt habe.

TOP 3

Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 143.103 Aktien ergab die Abstimmung:

5 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen,

143.098 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt habe.

TOP 4

Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Vorsitzende führte aus, dass Herr Dr. Frank Zahn mit Erklärung vom 27. Januar 2010 sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt habe. Der Aufsichtsrat setze sich nach den §§ 96 Abs. 1 (6. Alternative), 101 Abs. 1 AktG, 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung sei an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats ende im Übrigen nach dem Bestellungsbeschluss vom 23. Februar 2005 und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf der hier einberufenen Hauptversammlung. Deshalb seien sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats heute neu zu wählen.

Der Vorsitzende stellte zunächst den Beschlussvorschlag des Aktionärs Wilm Müller, Herrn Wilm Müller als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

145.041 Nein-Stimmen,

5 Enthaltungen,

57 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Herrn Wilm Müller abgelehnt habe.

Der Vorsitzende gab sodann den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates

- 1) Herrn Robert Jung, Rechtsanwalt, Jotzo Jung & Partner, Berlin,
- 2) Herrn Christian Spilgies, Kaufmann, Berlin und
- 3) Herrn Burchard von Arnim, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, von Arnim Private Consulting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen, bekannt. Er erläuterte, dass die Bestellung den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließe, erfolge. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginne, werde nicht mitgerechnet.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, Herrn Robert Jung als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,

5 Enthaltungen,

145.098 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zugestimmt habe.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, Herrn Christian Spilgies als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,
5 Enthaltungen,
145.098 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zugestimmt habe.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, Herrn Burchard von Arnim als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,
5 Enthaltungen,
145.098 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zugestimmt habe.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, die WEDDING & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das am 30. Juni 2010 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu bestellen, zur Abstimmung:

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen,
145.100 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zugestimmt habe.

TOP 6

Beschlussfassung über die Anpassung des § 7 und des § 8 der Satzung an das Aktiengesetz

Der Vorsitzende erläuterte, dass das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 die Berechnung der Fristen und Termine im Zusammenhang mit

der Einberufung der Hauptversammlung neu ordne. Ein Kernpunkt der Neuregelung sei unter anderem die Aufgabe jeder Verlegung eines Fristendes von einem Sonnabend, Sonntag oder Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder folgenden Werktag. Darüber hinaus stelle das ARUG klar, dass bei der Berechnung der Fristen und Termine der §§ 121 ff. AktG weder der Tag der Hauptversammlung noch der Tag der zu bewirkenden Handlung mitzurechnen sei. Die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat dienen der Anpassung an die neuen gesetzlichen Regelungen.

- a) Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, § 7 Abs. 2 (Hauptversammlung) der Satzung wie folgt neu zu fassen, zur Abstimmung:

„Die Frist für die Einberufung beträgt mindestens dreißig Tage. Die Fristberechnung erfolgt nach § 121 Abs. 7 AktG in Verbindung mit § 123 Abs. 2 und 3 AktG.“

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,

3 Enthaltungen,

145.100 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt habe.

- b) Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, § 7 Abs. 3 (Hauptversammlung) der Satzung wie folgt neu zu fassen, zur Abstimmung:

„Das einberufende Organ ist dazu berechtigt, die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts von einer vorherigen Anmeldung des Aktionärs abhängig zu machen. Macht das einberufende Organ von dieser Befugnis Gebrauch, so ist dies in der Bekanntmachung der Einladung anzugeben. Die Anmeldung hat bei der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zuzugehen. § 121 Abs. 7 AktG ist entsprechend anzuwenden.“

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen,

145.103 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt habe.

- c) Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, § 7 Abs. 4 (Hauptversammlung) der Satzung wie folgt neu zu fassen, zur Abstimmung:

„Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist von jedem Aktionär nachzuweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten im Verhältnis zur Gesellschaft nur die Aktionäre, die einen in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse eingereicht haben. Der Nachweis hat sich auf den einundzwanzigsten Tag (record date) vor der Versammlung, 00:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, zu beziehen; § 121 Abs. 7 AktG gilt entsprechend. Werden Aktien nicht in Depots gehalten, so genügt jeder andere Nachweis, der in der Einladung oder vom Versammlungsleiter durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger oder direkt gegenüber dem sich anmeldenden Aktionär zugelassen worden ist. Solche anderen Nachweise sind mindestens sechs Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft einzureichen. § 121 Abs. 7 AktG gilt entsprechend.“

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen,
145.103 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt habe.

- d) Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, § 7 Abs. 6 (Hauptversammlung) der Satzung wie folgt neu zu fassen, zur Abstimmung:

„Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Der Vorstand der Gesellschaft kann bestimmen, dass Vollmachten mittels elektronischer Medien oder per Telefax erteilt werden können und die Art der Erteilung im Einzelnen regeln.“

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

3 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen,
145.100 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt habe.

- e) Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, § 8 Abs. 1 (Jahresabschluss) der Satzung wie folgt neu zu fassen, zur Abstimmung:

„Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.“

Bei einer Präsenz von 145.103 Aktien ergab die Abstimmung:

0 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen,

145.103 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende verkündete das Abstimmungsergebnis und stellte fest, dass die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt habe.

III.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldete, erklärte der Vorsitzende, dass damit die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung erledigt sei und schloss die Hauptversammlung um 10:43 Uhr.

Die vorstehende Niederschrift wurde vom Notar aufgenommen und von ihm eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. v. Hanstein, Notar

trading-house.net

trading-house.net AG, Berlin
(WKN 663220– ISIN DE0006632201)

Verlegung

der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Februar 2010 sowie zugleich

EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung am

Dienstag, den 23. März 2010 um 9.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft
in der Lietzenburger Str. 107, 10707 Berlin

Die trading-house.net AG teilt ihren Aktionären mit, dass die Hauptversammlung vom 23. Februar 2010

auf Dienstag, den 23. März 2010

verlegt wurde. Zugleich lädt die trading-house.net AG hiermit zu dieser

ordentlichen Hauptversammlung

ein, die jetzt

am Dienstag, den 23. März 2010, um 9.00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Lietzenburger Str. 107, 10707 Berlin, stattfindet.

Tagesordnung

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der trading-house.net AG zum 30. Juni 2009 und des Lageberichts für die trading-house.net AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009

TOP 2: Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.

TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.

TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1 (6. Alternative), 101 Abs. 1 AktG, § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats endet nach dem Bestellungsbeschluss vom 23. Februar 2005 und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf der hier einberufenen Hauptversammlung. Deshalb ist der Aufsichtsrat neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- 1) Herrn Robert Jung, Rechtsanwalt, Jotzo Jung & Partner, Berlin,
- 2) Herrn Christian Spilgies, Kaufmann, Berlin und
- 3) Herrn Burchard von Arnim, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, von Arnim Private Consulting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,

zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen. Die Bestellung erfolgt für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das

vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WEDDING & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das am 30. Juni 2010 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu bestellen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Anpassung des § 7 und des § 8 der Satzung an das Aktiengesetz

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 ordnet die Berechnung der Fristen und Termine im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung neu. Ein Kernpunkt der Neuregelung ist u.a. die Aufgabe jeder Verlegung eines Fristendes von einem Sonnabend, Sonntag oder Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder folgenden Werktag. Darüber hinaus stellt das ARUG klar, dass bei der Berechnung der Fristen und Termine der §§ 121 ff. AktG weder der Tag der Hauptversammlung noch der Tag der zu bewirkenden Handlung mitzurechnen ist.

Zur Anpassung an die neuen gesetzlichen Regelungen schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) § 7 Abs. 2 (Hauptversammlung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Frist für die Einberufung beträgt mindestens dreißig Tage. Die Fristberechnung erfolgt nach § 121 Abs. 7 AktG in Verbindung mit § 123 Abs. 2 und 3 AktG.“

b) § 7 Abs. 3 (Hauptversammlung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das einberufende Organ ist dazu berechtigt, die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts von einer vorherigen Anmeldung des Aktionärs abhängig zu machen. Macht das einberufende Organ von dieser Befugnis Gebrauch, so ist dies in der Bekanntmachung der Einladung anzugeben. Die Anmeldung hat bei der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zuzugehen. § 121 Abs. 7 AktG ist entsprechend anzuwenden.“

c) § 7 Abs. 4 (Hauptversammlung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist von jedem Aktionär nachzuweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten im Verhältnis zur Gesellschaft nur die Aktionäre, die einen in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse eingereicht haben. Der Nachweis hat sich auf den einundzwanzigsten Tag (record date) vor der Versammlung, 00.00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, zu beziehen; § 121 Abs. 7 AktG gilt entsprechend. Werden Aktien nicht in Depots gehalten, so genügt jeder andere Nachweis, der in der Einladung oder vom Versammlungsleiter durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger oder direkt gegenüber dem sich anmeldenden Aktionär zugelassen worden ist. Solche anderen Nachweise sind mindestens sechs Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft einzureichen. § 121 Abs. 7 AktG gilt entsprechend.“

d) § 7 Abs. 6 (Hauptversammlung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Der Vorstand der Gesellschaft kann bestimmen, dass Vollmachten mittels elektronischer Medien oder per Telefax erteilt werden können und die Art der Erteilung im Einzelnen regeln.“

e) § 8 Abs. 1 (Jahresabschluss) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.“

Unterlagen

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2009, der Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009 liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin) zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Ferner sind die genannten Unterlagen auch auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.trading-house.net> im Bereich „Investor Relations“ / „Berichte“, der Jahresbericht 2008/2009 auch direkt unter folgendem Link:

house.net/globaldownload/annual-report-2008-2009.pdf) kostenlos abrufbar. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der trading-house.net AG beträgt EUR 436.683,16 und ist in 427.039 Stückaktien eingeteilt ist. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft somit auf 427.039 und die Gesamtzahl der Stimmrechte auf 427.039.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind gem. § 7 Abs. 4 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter

trading-house.net AG
Hauptversammlungsservice
Lietzenburger Str. 107
D-10707 Berlin
Fax: + 49-30-59 00 911 99
E-Mail: office@trading-house.net

unter Nachweis ihres Aktienbesitzes spätestens bis zum Ablauf des Dienstags, den 16. März 2010 angemeldet haben. Der Aktienbesitz muss durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachgewiesen werden; dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt Dienstag, den 2. März 2010 (0:00 Uhr) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis über den Anteilsbesitz bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden kann. Des Weiteren kann durch die Aktionäre ein von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigt werden. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch

den Aktionär oder den Bevollmächtigten. Vollmachten können jederzeit – auch noch während der Hauptversammlung – erteilt werden.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig beim depotführenden Institut eingehen.

Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen Person oder Institution im Sinne des § 135 Abs. 9 und 12 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Schriftform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen Person oder Institution im Sinne des § 135 Abs. 9 und 12 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gelten für die Vollmachtserteilung die gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter <http://www.trading-house.net> im Bereich „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“ einsehbar.

Anträge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

trading-house.net AG
Hauptversammlungsservice
Lietzenburger Str. 107
D-10707 Berlin
Fax: + 49-30-59 00 911 99

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens bis Montag, den 8. März 2010, 24.00 Uhr bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet un-

ter <http://www.trading-house.net> im Bereich „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“ unverzüglich veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im Internet unter der Internetadresse <http://www.trading-house.net> im Bereich „Investor Relations“ / „Hauptversammlung“ veröffentlicht.

Rechte der Aktionäre bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Voraussetzungen berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, unter den in dieser Hauptversammlungseinladung näher geregelten Voraussetzungen an der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Vertreter teilzunehmen. Den Aktionären steht ferner innerhalb der durch Gesetz und Satzung gezogenen Grenzen das Recht zu, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung zu stellen sowie Ausführungen zu den Gegenständen der Tagesordnung und zur Gesellschaft zu machen, Anträge zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Vertreter abzugeben.

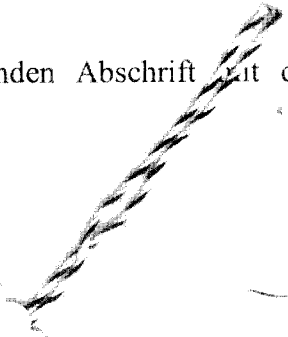
Berlin, im Februar 2010

trading-house.net AG

Der Vorstand

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden
Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 26. März 2010



Notar